



## KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 17. Mai 2022  
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

### **A 675 Anfrage Meier Anja und Mit. über die Handlungsmöglichkeiten des Kantons Luzern in Anbetracht der humanitären Lage in Afghanistan / Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Anja Meier ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Anja Meier: Vielen Dank für die Antworten. Neun Monate nach dem Fall von Kabul und dem Einreichen dieser dringlichen Anfrage über Afghanistan zu sprechen, hat einen seltsamen Beigeschmack. Die Regierung hat die Situation damals als prekär anerkannt. Doch ersetzt das das Hinwirken auf sichere und legale Fluchtwege? Unser heutiges Rechtssystem zwingt Menschen, sich illegalerweise teils unter massiven Gefahren über das Mittelmeer und die Balkanroute zu kämpfen, um auf europäischem Boden einen Asylantrag stellen zu können, ein Grundrecht jedes Menschen. Ja, die Schweizer Asylpolitik liegt grundsätzlich in der Kompetenz des Bundes, doch Kantone und Städte sind unverzichtbare Partner, sei es bei Aufenthaltsfragen, beim Vollzug der Gesetzgebung, der Unterbringung, vor allem aber bei der eigentlichen Integration. Wir können unsere kantonalen Handlungsmöglichkeiten ausschöpfen. Doch leider liest man zwischen den Zeilen der regierungsrätlichen Antwort keine solche Absicht heraus. Man hat im September geschrieben, man begrüsse mögliche Erleichterungen für Afghaninnen und Afghanen bei den Bundesstellen. Wieso hat sich Luzern dann nicht wie andere Kantone wie Bern, Jura oder Genf oder Städte wie Luzern beim Bund für die notwendigen Erleichterungen eingesetzt, etwa für eine Erhöhung der Schweizer Resettlementquote in Zusammenarbeit mit dem Uno-Flüchtlingswerk, mit denen vulnerable Geflüchtete mit anerkanntem Flüchtlingsstatus direkt aus dem Krisengebiet in die Schweiz geholt werden können? Oder für eine Erleichterung der Voraussetzung für humanitäre Visa? In den ersten zweieinhalb Monaten nach dem Fall von Kabul hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) 7800 Gesuche für humanitäre Visa erhalten. Einen positiven Entscheid gab es bei drei Gesuchen. Auch wenn Afghanistan heute aus den Schlagzeilen verdrängt wurde, ist die Lage nach wie vor gefährlich, insbesondere für ethnische Minderheiten sowie für Frauen. Eine Rückführung ist in der nächsten Zeit deshalb weder zumutbar noch mit dem Völkerrecht zu vereinbaren. Aus diesem Grund sind für die SP gesicherte Aufenthalts- und Niederlassungstitel zentral, die eine wirtschaftliche Integration und Familiennachzug ermöglichen. Wir erwarten, dass der Kanton die Gesuche so rasch wie möglich prüft und wie andere Kantone auch seinen Ermessensspielraum bei den Härtefallgesuchen, insbesondere bei der Umwandlung eines F-Status – der Status von zwei Dritteln aller Afghaninnen und Afghanen in Luzern – in einen B-Status, vollständig ausschöpft. Ja, das erfordert auch die notwendigen Ressourcen sowie Sensibilität. Mit dem Schutzstatus S bekommen Ukrainerinnen endlich das, was Geflüchtete für ein würdiges Ankommen brauchen: Integration, Bildung, die Möglichkeit zu arbeiten, die Möglichkeit bei Privaten zu wohnen,

Familiennachzug, Mobilität und Kommunikation. Die Solidarität ist riesig, das ist auch gut so. Die Politik anerkennt, Krieg ist grausam, Flucht eine Not und nie freiwillig. Aber was für die einen gilt, gilt für die anderen nicht. Wer aus Afghanistan oder anderen Ländern in die Schweiz geflüchtet ist, wird auch noch in diesen Tagen in abgelegene Zentren verlegt. Die Ressourcen sind knapp, lang ersehnte Verfahren werden verschoben, die Geflüchteten sind verunsichert. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Petition, die wir gestern im Rat beraten haben. Diese Unterschiede sind für die SP fachlich nicht vertretbar und menschlich kaum auszuhalten. Darum bitte ich die Regierung: Bitte nutzen Sie Ihre Hebel, hier und in Bern, damit die Grundbedürfnisse aller Menschen, die aus Kriegsgebieten in die Schweiz flüchten, würdig abgedeckt sind.

Luzia Syfrig: Die Situation in Afghanistan und in den Flüchtlingslagern in den umliegenden Ländern ist nach wie vor prekär, und Hilfe wird benötigt. Auch wenn die Krise in Afghanistan zurzeit wegen des Ukraine-Krieges in den Hintergrund gerückt ist, ist sie nach wie vor da. Wie dem Herkunftsländerbericht des SEM zu entnehmen ist, ist das Leben für viele, besonders für viele Frauen, in Afghanistan sehr schwer. Es wird zwar seitens der talibanischen Interimsregierung vieles schöngeredet und versprochen, umgesetzt wird aber nichts. Wie die Regierung in der Antwort schreibt, obliegt aber die humanitäre Hilfe dem Bund. Das ist wichtig, denn so ist ein koordiniertes Vorgehen der Schweiz mit anderen Staaten und internationalen Organisationen sichergestellt. Die Schweiz kennt legale Zugangswege für Geflüchtete, nämlich das Resettlement, die humanitären Visa und die Relocation. Diese Hilfestellungen schützen Menschen vor den gefährlichen und langen Fluchtwegen. Dank dem Resettlement werden besonders Schutzbedürftige – also ältere Menschen, behinderte Menschen und Frauen und Kinder – dauerhaft in der Schweiz aufgenommen. Die Schweiz hat auch für die Jahre 2022 und 2023 wieder Kontingente gutgeheissen. Zudem will der Bundesrat in Afghanistan die Hilfe vor Ort intensivieren. Damit will er den intern vertriebenen Afghaninnen und Afghanen helfen und denjenigen, die in den Nachbarstaaten Schutz suchen. In der Anfrage von Anja Meier geht es auch noch um die Frage des Familiennachzugs. Für Ehegatten und ledige Kinder unter 18 Jahren besteht im Rahmen des geltenden Asyl- und Ausländerrechts die Möglichkeit eines Familiennachzugs. Einen erleichterten Familiennachzug in ausserordentlichen Lagen gibt es nicht, es wird immer der Einzelfall geprüft. Bei der F-Bewilligung ist der Bund zuständig. Das Asylverfahren beim Bund wurde mit der Neustrukturierung 2019 beschleunigt. Gemäss Auskunft des SEM ist es in diesem Frühling wegen der Bewältigung der Ukraine-Krise zu Verzögerungen gekommen, mittlerweile laufen die regulären Asylverfahren aber wieder ohne Einschränkungen. Bei der B-Bewilligung läuft das Verfahren über das Amt für Migration (Amigra). Als sich die Lage in Afghanistan im August verschlechtert hat, hat das Amigra die hängigen Gesuche vorgezogen und beschleunigt bearbeitet, dies dank der vorgenommenen Stellenaufstockung. Die zusätzlichen Aufgaben, die das Amigra wegen des Ukraine-Krieges übernehmen müsste, tangieren gemäss Amigra die laufenden Verfahren nicht. Flüchtlinge aus Afghanistan mit Flüchtlingen aus der Ukraine zu vergleichen, erachte ich als sehr schwierig. Ukrainerinnen und Ukrainer sind europäische Bürger, Afghaninnen und Afghanen gelten als Angehörige von Drittstaaten. Auch ohne Krieg gelten für diese Bürgerinnen und Bürger unterschiedliche Rechte und Pflichten, wenn sie sich in der Schweiz niederlassen wollen. Will man den unterschiedlichen Status und damit die Bedingungen und Rechte ändern, müsste das Asylgesetz geändert werden. Die Regierung hat aus Sicht der FDP die Fragen gut beantwortet.

Jasmin Ursprung: Die Anfrage wird durch den Regierungsrat klar beantwortet. Diese Angelegenheit ist primär eine Angelegenheit des Bundes und nicht des Kantons. Wir finden es richtig, dass der Bund Hilfe vor Ort anbietet, soweit dies möglich ist. Wir finden es jedoch nicht zielführend, einfach den Weg der Abwanderung zu wählen und immer mehr willkommen zu heissen, solange es andere Wege gibt.

Marlis Krummenacher-Feer: Für die Mitte sind die Fragen von Anja Meier gut beantwortet. Die humanitäre Lage in Afghanistan ist aber weiterhin prekär. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) arbeitet eng mit den Vereinten

Nationen, internationalen Nichtregierungsorganisationen und dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) zusammen. Die Anwendung der rechtlichen Grundlage für eine Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen ist Sache des Bundes. Bei der Prüfung der Umwandlung von vorläufig Aufgenommenen mit Status F in Aufenthalter mit Status B handelt es sich um ein Härtefallverfahren. Ein Automatismus in diesem Verfahren ist nicht möglich. Rund drei Viertel der Verfahren werden im beschleunigten Schengen-Dublin-Verfahren behandelt. Diesbezüglich besteht kein Handlungsbedarf. Dort, wo der Kanton direkt zuständig ist, werden entsprechende Dossiers prioritär behandelt. Es müssen aber immer die aktuellen ausländerrechtlichen Vorgaben des Bundes eingehalten werden. Der Bund, der Kanton und die Gemeinden sind stets bestrebt, für alle Beteiligten eine gerechte, schnellstmögliche und nach geltendem Gesetz humanitäre Flüchtlingspolitik zu leisten. In der jetzigen Session haben wir dazu viele neue Aspekte beleuchtet. Es wurden neue Massnahmen gefordert, die geprüft werden sollten.

Samuel Zbinden: Erlauben Sie mir zuerst eine kleine Vorbemerkung zu diesem Thema: Ich finde es sehr schade, dass diese Diskussion im letzten September von unserem Rat nicht dringlich erklärt wurde. Die Diskussion wäre damals, als die Taliban die Macht ergriffen haben und die Situation am prekärsten war, wichtig gewesen. Die Hilfe und die Antworten der Regierung hätten wir damals gebraucht. Die Antwort der Regierung geht aus unserer Sicht in eine ähnliche Richtung wie die Erklärung zur Ablehnung der Dringlichkeit. Man verweist wie immer bei diesem Thema auf die Bundesbehörden. Man verweist auf die mickerigen Resettlementquoten, in den Jahren 2019 und 2020 waren es gerade einmal 2019 Personen aus Afghanistan. Zudem verweist man darauf, dass man nicht zuständig sei. Man will nicht mehr Visa, man will keine beschleunigten Asylanträge, man will nicht mehr Menschen direkt aufnehmen. Lustigerweise ist die vertikale Gewaltenteilung plötzlich ganz wichtig. Bei der Corona-Politik erinnere ich mich aber daran, dass gewisse Regierungsräte dem Bund sehr gerne Auskunft erteilt haben, was er tun könne, auch wenn der Bund zuständig war. Es geht wohl nicht um die Gewaltentrennung, sondern darum, ob man will oder ob man nicht will. Bei diesem Thema will der Kanton Luzern nicht. Zum Thema Solidarität: Wir sehen bei der Ukraine gerade, wie viel Solidarität möglich wäre, wie viel die Schweiz machen könnte und wie man unkompliziert Menschen aufnehmen könnte und wie man ihnen einen guten Schutzstatus gibt. Ich würde mir wünschen, dass die Solidarität nicht nur für die Menschen aus der Ukraine gilt, sondern allen Menschen, die Schutz suchen. Die Situation in Afghanistan ist nach wie vor prekär. Zuerst gab es einen Bürgerkrieg, jetzt ein Talibanregime. Menschenrechtsverletzungen sind an der Tagesordnung, die Rechte von Frauen erodieren. Es ist klar, dass Menschen auf der Flucht aus Afghanistan unsere Hilfe brauchen. Es gäbe tatsächlich auch Städte – unter anderem die Stadt Luzern –, die bereit wären, sofort und direkt mehr Menschen aufzunehmen. Der Bund blockiert das hier. Ich wünsche mir, dass sich der Kanton Luzern beim Bund dafür einsetzt, dass diese Städte, die das möchten, mehr Menschen aufnehmen können. Nehmen Sie Ihre Rolle hier wahr, und zeigen Sie Solidarität auch bei Geflüchteten, die nicht aus Europa stammen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Ich würde gerne einige Fakten nachliefern, denn die Antwort ist einige Monate alt. Die Welt hat sich verändert, die Situation in Afghanistan aber leider nicht zum Besseren. Über die Entwicklungslage der Flüchtlinge, die Aufgenommenen mit Schutzstatus S ausgenommen, hat das SEM am letzten Freitag orientiert. Allein im April haben fast 1300 Menschen in der Schweiz einen Asylantrag gestellt, die grösste Zahl, nämlich 260 Personen, allein im Monat April aus Afghanistan. Die Menschen aus diesem Land suchen nach wie vor Zuflucht. Wir wissen aus Gesprächen mit dem SEM, dass sich die Lage im Land seit dem letzten Herbst nicht verbessert hat, ausser dass viele Afghaninnen und Afghanen seit der Machtergreifung der Taliban das Land verlassen konnten. Noch ein Nachtrag zu den Zahlen in der Antwort zu Frage 2: Seit dem letzten Jahr zeigt die Entwicklung eine starke Zunahme bei den Aufenthaltsbewilligungen sowie eine Abnahme bei den vorläufig Aufgenommenen. Gründe dafür waren einerseits die Asylgewährung durch den Bund, andererseits die Härtefallbewilligungen gemäss Artikel 84 Absatz 5 des

Ausländergesetzes sowie die gewährten Familiennachzüge durch uns. Es geht nicht darum, ob man will oder nicht will, sondern darum, ob man zuständig ist. Seit August 2021 haben wir 19 Familiennachzüge von afghanischen Staatsangehörigen geprüft, davon haben wir 16 bewilligt und 3 abgelehnt. In der gleichen Zeitspanne haben wir 144 Härtefälle von Menschen aus Afghanistan geprüft und davon 138 bewilligt und 6 abgelehnt. Ich weise die Vorwürfe zurück, wir würden unseren Handlungsspielraum nicht ausnutzen und nichts tun. Das gehört in das Kapitel Wahlkampf. An den übrigen Aussagen der Antwort auf die Anfrage hat sich nichts geändert. Wir teilen die Einschätzung des Bundesrates zur Situation und unterstützen das Vorgehen, humanitäre Hilfe vor Ort zu leisten, eng vernetzt mit den Organisationen, die in Afghanistan präsent sind. Wir sind auch bereit, allfällige Beitragsgesuche für Projekte zu prüfen, die im Zusammenhang mit der Situation in Afghanistan stehen.